

**Niederschrift**

über die Sitzung des Amtsausschusses Amt Itzehoe-Land am 13.02.2023.

Ort: Dorfhaus, Dreschkamp 1, Oldendorf

Beginn: 19:01 Uhr

Ende: 21:16 Uhr

Anwesend:

Amtsvorsteherin

Amtsvorsteherin Renate Lüschow

Mitglieder

Eggert Behrens

Otto Borchers

- als Vertreter für Herrn Bürgermeister  
Dirk Mollenhauer -

Matthias Denninger

Bürgermeister Holger Dunker

Bürgermeister Udo Fölster

Bürgermeisterin Silke Grüttner

Bürgermeisterin Nicole Ingwersen-Britt

Bürgermeister Matthias Kelting

Bürgermeister Gerd Krause

Bürgermeister Klaus Krüger

Kerstin Kuhrt

Bürgermeister Reinhard Petersen

Bürgermeister Peter Rakowski-Dammann

Bürgermeister Klaus-Wilhelm Rohwedder

Bürgermeister Christian Schneider

Bürgermeister Helmut Seifert

Reinhard Stoldt

- als Vertreter für Herrn Bürgermeister  
Dirk Maaß -

Bürgermeister Bernd Tiedemann

Bürgermeisterin Anke Trede

Bürgermeister Lothar von Borstel

aus der Verwaltung

Stefan Dunker

Andreas Herzberg

Mathias Siebenborn

Sönke Sießenbüttel

Andreas von Possel

Protokollführer/-in

Danny Reese

Nicht anwesend:

Mitglieder

Susanne Güldner	- entschuldigt -
Bürgermeister Lennart Lamke	- entschuldigt -
Bürgermeister Dirk Maaß	- entschuldigt -
Bürgermeister Dirk Mollenhauer	- entschuldigt -
Bürgermeister Hans-Georg Wendrich	- entschuldigt -

Sonstige

Britta Dichte	- entschuldigt -
---------------	------------------

Die Mitglieder des Amtsausschusses waren mit Einladung vom 03.02.2023 zu Montag, den 13.02.2023, zu 19.30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde (maximal 30 Minuten)
- 3 Einwände gegen die Sitzungsniederschrift vom 28.11.2022
- 4 Bericht der Amtsvorsteherin
- 5 Hauptsatzung des Amtes Itzehoe-Land, Neufassung der Hauptsatzung durch Einführung der Hauptamtlichkeit  
Vorlage: AI/HA/580/2023
- 6 Satzung des Amtes Itzehoe-Land über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung); Neufassung der Entschädigungssatzung zum 01.07.2023  
Vorlage: AI/HA/582/2023
- 7 Aufbau eines Energiemanagements/ Einrichtung einer Projektstelle  
Vorlage: AI/AfF/238/2023
- 8 Ausschreibung Verwaltungsinspektoranwärter/in - Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt (ehemals gehobener Dienst) - zum 01.08.2023  
Vorlage: AI/HA/588/2023
- 9 Sachstandsbericht des Digitalisierungsbeauftragten
- 10 Bestellung von Wild- und Jagdschadenschätzern  
Vorlage: AI/Ord/767/2022
- 11 Mitteilungen und Anfragen

**TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Amtsvorsteherin Lüschow begrüßt die anwesenden Mitglieder des Amtsausschusses, die Mitarbeiter der Amtsverwaltung und die anwesenden Einwohner.

Sie stellt fest, dass der Amtsausschuss mit 42 Stimmen beschlussfähig ist und beantragt die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt:

„Ausschreibung Verwaltungsinspektoranwärter/in - Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt (ehemals gehobener Dienst) - zum 01.08.2023“

zu erweitern.

Dieser Tagesordnungspunkt wird als Tagesordnungspunkt 8 neu eingefügt. Die weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Abstimmungsergebnis: 42 Stimmen dafür

TOP 2: Einwohnerfragestunde (maximal 30 Minuten)

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

TOP 3: Einwände gegen die Sitzungsniederschrift vom 28.11.2022

Gegen die Sitzungsniederschrift vom 28.11.2022 werden keine Einwände erhoben.

TOP 4: Bericht der Amtsvorsteherin

Amtsvorsteherin Lüschow berichtet zu folgenden Angelegenheiten:

#### 4.1

Es wird berichtet, dass die Amtsverwaltung Frau Lieske als neue Sachbearbeiterin im Sozialamt sowie Herrn Bokelmann als neuen Hochbautechniker gewinnen konnte.

#### 4.2

Für das Einstellungsjahr 2023 wurde bereits vergangenes Jahr mit einer Auszubildenden zur Verwaltungsfachangestellten ein Ausbildungsvertrag geschlossen. Leider ist die Auszubildende vom Ausbildungsvertrag zurückgetreten, sodass nun erneut ein weiteres Mal eine Ausschreibung durchgeführt wurde, welche leider im Ergebnis erfolglos verlaufen ist. Es ist vorgesehen, in Kürze eine erneute öffentliche Ausschreibung zur Besetzung des Ausbildungsplatzes durchzuführen.

#### 4.3

Am 10.02.2023 hat verwaltungsintern auf Ebene der Amtsvorsteherin und dem LVB zusammen mit den Amtsleitern ein Workshop zur personellen Entwicklung der Bediensteten des Amtes in den zukünftigen Jahren stattgefunden. Zielsetzung ist zur Gewährung eines möglichst bedarfsgerechten Personalbestandes eine rechtzeitige Nachwuchsbedarfsplanung aufzustellen, um die Anzahl der neu einzustellenden Nachwuchskräfte so zu steuern, dass Personalabgänge und durch neue Aufgaben oder Aufgabenwegfall bedingte Personalbedarfsänderungen ausgeglichen werden können. Zum Tagesordnungspunkt 8 der heutigen Sitzung wird hierzu ein erstes Ergebnis näher ausgeführt.

#### 4.4

Es wird mitgeteilt, dass die Erstaufnahmestation für Flüchtlinge in Kellinghusen Ende März dieses Jahres geschlossen wird.

**TOP 5:**     Hauptsatzung des Amtes Itzehoe-Land, Neufassung der Hauptsatzung durch Einführung der Hauptamtlichkeit  
               Vorlage: AI/HA/580/2023

Amtsvorsteherin Lüschow führt in das Thema ein und verweist auf die konstruktiven Gespräche und bisherigen Beratungen, zuletzt im Finanz- und Verwaltungsausschuss am 01.02.2023.

Der Amtsausschuss hat in seiner Sitzung vom 28.11.2022 auf Empfehlung des Finanz- und Verwaltungsausschusses beschlossen, dass das Amt Itzehoe-Land ab dem 01. Juli 2023 hauptamtlich geleitet werden soll. U. a. wurde beschlossen, einen Entwurf einer Hauptsatzung einer hauptamtlich geführten Amtsverwaltung dem Amtsausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Der Beratungsvorlage liegt ein Entwurf einer Neufassung einer Hauptsatzung für eine Verwaltung auf hauptamtlicher Basis vor. Die Neufassung der Satzung basiert auf aktuelle Vorgaben gemäß Satzungsmuster des Landes Schleswig-Holstein. Ferner wurden notwendige redaktionelle Änderungen vorgenommen sowie aktuelle Regelungen aufgenommen zur Verarbeitung personenbezogener Daten in Abstimmung mit den behördlichen Datenschutzbeauftragten des Amtes.

Es wird an dieser Stelle auf die weiteren Ausführungen in der als Anlage zur Vorlage dargestellten vergleichenden Gegenüberstellung (Synopsis) zu den Änderungen durch die Neufassung der Hauptsatzung verwiesen.

Vorgesehen ist es, die Neufassung der als Anlage beigefügten Hauptsatzung zum 01.07.2023 in Kraft treten zu lassen.

LVB Siebenborn führt aus, dass die sich aus der Beratung des Finanz- und Verwaltungsausschusses (Sitzung vom 01.02.2023) ergebenden Änderungen in dem der Beratungsvorlage anliegenden Entwurf enthalten sind.

Auf Nachfrage von Herrn Denninger führt LVB Siebenborn aus, dass für eine verwaltungsmäßige Vertretung ein bzw. bis zu zwei „fachliche Vertreter/innen des Amtsdirektors“ organisatorisch noch benannt werden. Eine separate Regelung in der Hauptsatzung ist in diesem Zusammenhang jedoch nicht vorgesehen.

**Beschluss:**

Der Amtsausschuss des Amtes Itzehoe-Land beschließt auf Empfehlung des Finanz- und Verwaltungsausschusses des Amtes Itzehoe-Land die Neufassung der Hauptsatzung des Amtes Itzehoe-Land in der beigefügten Fassung.

Nach der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht (§ 24 a Amtsordnung – AO – in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung – GO) ist die Satzung durch die Amtsvorsteherin auszufertigen und bekannt zu machen. Die Hauptsatzung tritt mit Wirkung vom 01.07.2023 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:     41 Stimmen dafür – 1 dagegen

**TOP 6:** Satzung des Amtes Itzehoe-Land über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung); Neufassung der Entschädigungssatzung zum 01.07.2023  
Vorlage: AI/HA/582/2023

Amtsvorsteherin Lüschof führt in das Thema ein und verweist auf die konstruktiven Gespräche und bisherigen Beratungen, zuletzt im Finanz- und Verwaltungsausschuss am 01.02.2023.

Die derzeitige Entschädigungssatzung des Amtes Itzehoe-Land wurde mit Datum vom 25.09.2003 erstmals ausgefertigt. Seitdem haben sich verschiedene rechtliche und auch redaktionelle Änderungen ergeben. Neben diesen Anpassungsbedarfen wird ergänzend die Organisationsform des Amtes zum 01.07.2023 auf eine hauptamtliche Basis gestellt.

Insofern ergibt sich ein Anpassungsbedarf in der Form einer Neufassung der Entschädigungssatzung des Amtes Itzehoe-Land.

LVB Siebenborn führt aus, dass nach Beratung im Finanz- und Verwaltungsausschuss die Regelung zur Aufwandsentschädigung des Stellvertreters des Amtsdirektors konkretisiert wurde, dass der Stellvertretung des Amtsdirektors bei Verhinderung des Amtsdirektors für seine besondere Tätigkeit als Vertretung eine Aufwandsentschädigung gewährt wird, deren Höhe von der Dauer der Vertretung abhängt und für jeden Tag, an dem der Amtsdirektor vertreten wird, 5 % des monatlichen Höchstsatzes der eines ehrenamtlichen Amtsvorstehers nach § 4 der Entschädigungsverordnung zu zahlenden Aufwandsentschädigung beträgt. Diese Regelung existiere auch in mehreren Entschädigungssatzungen hauptamtlich geleiteter Amtsverwaltungen ähnlicher Größenordnung.

Herr Siebenborn teilt auf Nachfrage von Herrn Schneider mit, dass nach wie vor keine Regelungen für die Entschädigungen der Eheschließungsstandesbeamten in der Landesverordnung über die Verwaltungsgebühren (VerwGebVO) existiert. Aktuell sieht die VerwGebVO für die Durchführung von Eheschließungen außerhalb der Diensträume eine Gebühr von 150,00 € vor, welche als Maßstab dienen könnte. Aus diesem Grund bestand im vergangenen Finanz- und Verwaltungsausschuss auch Einvernehmen, die Aufwandsentschädigung für die Eheschließungsbeamte um 50,00 € auf 100,00 € zu erhöhen.

**Beschluss:**

Der Amtsausschuss des Amtes Itzehoe-Land beschließt auf Empfehlung des Finanz- und Verwaltungsausschusses des Amtes Itzehoe-Land, die Neufassung der Satzung des Amtes Itzehoe-Land über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung).

Die Satzung des Amtes Itzehoe-Land über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung) ist von der Amtsvorsteherin auszufertigen und bekannt zu machen. Die Entschädigungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.07.2023 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 41 Stimmen dafür – 1 dagegen

**TOP 7:** Aufbau eines Energiemanagements/ Einrichtung einer Projektstelle  
Vorlage: AI/AfF/238/2023

Amtsvorsteherin Lüschof und LVB Siebenborn führen in die Thematik ein und erläutern die Beschlussvorlage:

Das Energiemanagement des Amtes Itzehoe-Land ist bisher im Amt für Finanzen mit einem nur geringen Stundenanteil organisiert. Das bisherige Energiemanagement beschränkte sich darauf, Energieverbräuche zu ermitteln, diese auf Auffälligkeiten auszuwerten und die entsprechenden Energielieferverträge auszuschreiben. Auch die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED Technik wurde bereits flächendeckend umgesetzt. Aus Sicht der Amtsverwaltung ist das Thema Energiemanagement jedoch zu einer umfassenderen Aufgabe angewachsen. Vor dem Hintergrund des Klimawandels und seinen Folgen sowie sich verteuender Energiepreise sollten z.B. auch die vorhandenen Einsparpotenziale gehoben und weitergehende energetische Betrachtungen angestellt werden. Für die Umsetzung dieser umfassenderen Aufgabe wird in der Regel ein Energiemanagement anderer Art eingesetzt. Dazu im Einzelnen:

Was ist das Energiemanagement?

Kommunales Energiemanagement bezeichnet die verschiedenen Tätigkeiten und Initiativen, um den Energieverbrauch (Strom, Brennstoffe) in kommunalen Gebäuden und innerhalb einer Kommune zu senken.

Welche Aufgaben erfüllt das Energiemanagement?

Betriebswirtschaftliche Tätigkeiten:

- Energiebeschaffung: Überprüfung von Lieferverträgen, Energieeinkauf; Einsatz von erneuerbaren Energien
- Verbrauchskontrolle: Verbrauchserfassung, Verbrauchsauswertung der Energiedaten
- Ermittlung von Daten zur Feststellung von Schwachstellen und Verbesserungsmöglichkeiten

Technische Tätigkeiten:

- Gebäudeanalyse: Erfassung wichtiger energetischer Gebäudedaten zur Feststellung des energetischen und bauphysikalischen Ist-Zustandes (Gebäudetechnik, Lüftungstechnik, Heizungstechnik, Beleuchtungstechnik)
- Heizungssteuerung in allen kommunalen Gebäuden
- Definition eines Einsparziels
- Planung von Optimierungsmaßnahmen und Begleitung der Umsetzung
- Planung von Einsparmaßnahmen: Erstellung von Prioritätenlisten, Sanierungsplanung, (Sofortmaßnahmen, geringwertige Maßnahmen)
- Nutzungsoptimierung: optimale Belegung von Gebäuden, Anlagenbetrieb in Abhängigkeit von Art und Umfang der Belegung, Verschwendung vorbeugen (Sicherung von Bedienungseinrichtungen vor Verstellen durch Unbefugte)
- Beratungsfunktion für einen effizienten Anlagen- und Liegenschaftsbetrieb in Verbindung mit Liegenschaftsverwaltung, Hochbau und den jeweiligen Gremien vor Ort.

In welchen Bereichen ist das Energiemanagement im Amt Itzehoe-Land tätig?

Kommunale Liegenschaften

- o 2 Schulen mit Sporthallen
- o 1 Verwaltungsgebäude
- o 2 gemeindliche Kindertageseinrichtungen
- o 13 vermietete Wohnobjekte mit 84 WE\*
- o 20 angemietete Wohneinheiten Asyl\*
- o 4 vermietete Gewerbeobjekte\*
- o 16 Feuerwehrgerätehäuser (tlw. mit Dorfgemeinschaftshaus)
- o 4 selbstständige Dorfhäuser
- o 7 Sportlerheime\*

## Straßenbeleuchtung

- o Wie hat sich die Umstellung auf LED im Verbrauch ausgewirkt?
- o Wie wirken sich im Vergleich die gestiegenen Stromkosten aus?

\*Zum 1. Januar 2023 ist das CO<sub>2</sub>-Kostenaufteilungsgesetz in Kraft getreten. Hierdurch sollen Mieterinnen und Mieter von erhöhten Heiz- und Warmwasserkosten bei schlechtem energetischen Zustand der von ihnen angemieteten Gebäudeflächen entlastet werden.

## Ziele des CO<sub>2</sub>-Kostenaufteilungsgesetzes

Die EU hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2050 Klimaneutralität zu erreichen. Ein Baustein auf diesem Weg ist der schnelle und konsequente Ausbau der erneuerbaren Energien, ein anderer die Verbesserung der allgemeinen Energieeffizienz von Gebäuden. Um dieses Ziel zu erreichen, hat der Gesetzgeber bereits im Jahr 2019 die sog. CO<sub>2</sub>-Steuer für die Lieferung von Öl und Gas ins Leben gerufen. Bislang konnten Vermieterinnen und Vermieter die durch die CO<sub>2</sub>-Steuer anfallenden Kosten vollständig auf die Mieterinnen und Mieter abwälzen. Mit Inkrafttreten des CO<sub>2</sub>-Kostenaufteilungsgesetzes zum 1. Januar 2023 werden die Vermieterinnen und Vermieter an den entstehenden Mehrkosten beteiligt. Die Höhe der Beteiligung hängt dabei davon ab, wie klimafreundlich das Haus gebaut ist – je weniger klimafreundlich, desto höher fallen die Kosten für die Vermieterseite zukünftig aus.

Die Kostenbeteiligung der Vermieterseite gilt automatisch für alle Mietverträge über Gebäude, die mit Gas oder Öl beheizt werden. Das CO<sub>2</sub>-Kostenaufteilungsgesetz hebt die Aufgabe der Vermieterseite hervor, Wohngebäude mit klimafreundlichen Heizsystemen auszustatten und für eine gute Dämmung zu sorgen. Den Preis dafür zahlen die Vermieterinnen und Vermieter. Sie müssen nun für jedes vermietete Gebäude ermitteln, wie klimafreundlich ihre Immobilie ist, sprich: wie viel Kilogramm CO<sub>2</sub> pro Jahr ausgestoßen werden. Die hierfür erforderlichen Daten zum CO<sub>2</sub>-Ausstoß und den CO<sub>2</sub>-Kosten werden in den Rechnungen der Energielieferanten ausgewiesen. Allen Vermieterinnen und Vermietern ist daher zu empfehlen, zu prüfen, ob und in welcher Form Maßnahmen zur Reduzierung des Heizenergieverbrauchs umgesetzt werden können. Bei Nichtwohngebäuden gilt vorerst eine hälftige Teilung der CO<sub>2</sub>-Kosten.

## Fazit:

Ein Energiemanagement (EM) bietet viele Vorteile. Durch ein EM wird eine Verbrauchs- und Kostentransparenz über die Energieverbräuche erreicht und der Energieverbrauch in kommunalen Liegenschaften verringert. Weitere flankierende Potenziale wie z.B. die dauerhafte Optimierung der gebäudetechnischen Anlagen können initiiert werden. Mit einem EM können wir diesen und auch den künftigen Anforderungen, die sich beispielsweise aus dem CO<sub>2</sub> Kostenaufteilungsgesetz ergeben, gerecht zu werden.

## Finanzielle Auswirkungen:

Die Sachkosten (Fortbildungs-, ggf. Berater- und sonstige Kosten) werden mit ca. 10.000,00 € sowie die Personalkosten mit ca. 35.000,00 € jährlich angenommen. Die Kosten werden über die Amtsumlage gedeckt. Im Rahmen der Kommunalrichtlinie ist bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen eine Förderquote von 70 % der förderfähigen Kosten möglich (ca. 31.500,00 €). Herr Behrens schlägt vor, einen Energieberater der bzw. dem künftigen Stelleninhaber/in künftig zur Seite zu stellen angesichts der komplexen Materie. LVB Siebenborn informiert an dieser Stelle, dass ohnehin nach der Kommunalrichtlinie als Schwerpunkt 60 % Verwaltungstätigkeiten auszuführen wären. Eine Stellenbesetzung ist mit dem derzeitigen Personalstamm der Amtsverwaltung möglich. Bauamtsleiter von Possel ergänzt, dass es sich dem Grunde nach um eine Art „Koordinierungsstelle“ auf Basis eines Energieteams innerhalb der Amtsverwaltung handelt. Ein (externer) Energieberater wird jedoch weiterhin benötigt.

Herr Schneider erfragt kritisch, ob verwaltungsintern Möglichkeiten erprobt wurden, die Aufgabe des Energiemanagements ohne eine weitere neue zusätzliche Stelle umzusetzen. Zumal die Förderung sich lediglich auf einen 3-Jahres-Zeitraum beschränke. Amtskämmerer Sießenbüttel entgegnet, dass die Aufgabe des Energiemanagements in jüngster Zeit immer mehr an Bedeutung gewonnen habe. Eine zeit- und sachgerechte Aufgabenwahrnehmung mit einem derzeitigen Stundenanteil von 8 Stunden für die gewachsene Aufgabe ist nicht mehr umsetzbar. Herr Sießenbüttel führt weiter aus, dass auch durch die Schaffung einer zeitlich befristeten Personalstelle weitere neue Ressourcen für die Aufgabe der Fördermittelakquise geschaffen werde. Auch die Aufgabe der Fördermittelakquise ist in den letzten Jahren immer weiter angewachsen.

Informationshalber teilt LVB Siebenborn nochmals mit, dass die Schaffung einer zeitlich befristeten (36 Monate) Personalstelle (0,5 Vollzeit) für eine/n Energiemanager/-in vorgesehen werde. Erst nach den 3 Jahren erfolgt eine projektbezogene Berichtdarstellung/Berichterstattung der Projektstelle nach den Fördervoraussetzungen und eine Entscheidung über eine Förderung. Ein zukünftiges Fortführen der Aufgabe/Stelle wäre nach 3 Jahren erneut durch den Amtsausschuss sodann zu beschließen.

Es folgt im Anschluss eine rege Diskussion zur Erweiterung des Stellenplans mit der Aufgabe eines Energiemanagements.

### **Beschluss:**

Der Amtsausschuss beschließt auf Empfehlung des Finanz- und Verwaltungsausschusses:

- 1.) die Schaffung einer zeitlich befristeten (36 Monate) Personalstelle (0,5 Vollzeit) für eine/n Energiemanager/-in. Die Entgeltgruppe wird entsprechend dem Aufgabenbereich festgelegt. Der Stellenplan 2023 ist entsprechend anzupassen. Die erforderlichen Personal- und Sachkosten werden im Haushalt 2023 bereitgestellt.
- 2.) die Stellung eines Förderantrages für die Personal- und Sachkosten.
- 3.) die Umsetzung der Maßnahme zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Abstimmungsergebnis: 31 Stimmen dafür – 1 dagegen – 10 Enthaltungen

TOP 8:      Ausschreibung Verwaltungsinspektoranwärter/in - Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt (ehemals gehobener Dienst) - zum 01.08.2023  
Vorlage: AI/HA/588/2023

Zur Gewährung eines möglichst bedarfsgerechten Personalbestandes ist eine Nachwuchsbedarfsplanung erforderlich, welche die Anzahl der neu einzustellenden Nachwuchskräfte so steuert, dass Personalabgänge und durch neue Aufgaben oder Aufgabenwegfall bedingte Personalbedarfsänderungen ausgeglichen werden können.

Ausgangspunkt für die Einschätzung der zukünftigen Personal- und Stellenentwicklung ist die aktuelle Bedarfssituation. Für die Bedarfsprognose ist abzuschätzen, inwieweit sich der Personalbestand in den einzelnen Berufsgruppen während des Planungszeitraums voraussichtlich verändern wird.

Die Notwendigkeit, Nachwuchskräfte einzustellen, ergibt sich hauptsächlich aus der Tatsache, dass Dienstkräfte aus unterschiedlichen Gründen ausscheiden. Es sind folgende Gründe für



das Ausscheiden von Dienstkräften in die Nachwuchsbedarfsplanung einzubeziehen:

- Erreichen der Altersgrenze
- Vorzeitiges Ausscheiden wegen Inanspruchnahme der flexiblen Altersgrenze ab vollendetem 63. Lebensjahr
- Dienstunfähigkeit, volle Erwerbsminderung oder Tod
- Sonstige Gründe wie arbeitgeber- oder arbeitnehmerseitige Kündigung, Entlassung,
- Auflösungsvertrag, Versetzung zu einem anderen Dienstherrn

Wann Dienstkräfte wegen Erreichens der Altersgrenze ausscheiden können, lässt sich genau ermitteln.

Auf Führungsebene hat verwaltungsintern am 10.02.2023 ein Work-Shop für die Feststellung einer Bedarfsprognose stattgefunden.

Für die Beamtinnen und Beamten der Laufbahn des allgemeinen Verwaltungsdienstes der Laufbahngruppe 2, Erstes Einstiegsamt (ehemals gehobener Dienst), ist nach der Bedarfsprognose von mindestens einer frei werdenden Stelle im Jahr 2026 auszugehen.

Zur Deckung des Personalbedarfes und unter Berücksichtigung des Ausbildungszeitraumes von 3 Jahren ist es vorgesehen, die Einstellung eines/einer Verwaltungsinspektoranwärter/in zum 01.08.2023 vorzunehmen.

Das Amt Itzehoe-Land hat seit dem Bestehen im Jahre 1970 erst vier Anwärter für den gehobenen Dienst ausgebildet. Die bisherigen tätigen Beamten in dieser Zeit wurden „eingeworben“.

Es gestaltet sich zunehmend schwierig, geeignetes Personal für die Tätigkeit in einer Amtsverwaltung zu gewinnen. Die vergangenen Ausschreibungen, aber auch die Erfahrungen von anderen Ämtern zeigen, dass nur wenige Beamte Willens sind, ihren Dienst bei einer Amtsverwaltung zu leisten. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Insbesondere die Tätigkeit außerhalb der üblichen Arbeitszeit wird von vielen Beamten kritisch gesehen.

Umso wichtiger ist es, dass das Amt Itzehoe-Land gerade in Anbetracht der perspektivisch anstehenden personellen Veränderungen durch intensive Ausbildung die Voraussetzung schafft, die frei werdenden Stellen durch eigenes ausgebildetes Personal besetzen zu können. Diese Notwendigkeit hat der Amtsausschuss bereits mit der Entscheidung Rechnung getragen in der Vergangenheit Beschäftigten die Teilnahme an einer 2. Angestelltenprüfung zu ermöglichen.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Die Besoldung beträgt während des Studiums 1.394,56 € mtl. (Stand 2022). Bei Abschluss eines Vertrages zum Bezug von vermögenswirksamen Leistungen kommen 6,65 € hinzu.

#### **Beschluss:**

Der Amtsausschuss des Amtes Itzehoe-Land beschließt zur Deckung des mittelfristigen Personalbedarfes die Einstellung eines/einer Verwaltungsinspektoranwärter/in zum 01.08.2023. Die Amtsverwaltung wird gebeten, die Veröffentlichung einer Ausschreibung kurzfristig vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 42 Stimmen dafür

TOP 9: Sachstandsbericht des Digitalisierungsbeauftragten

Der Bericht des Digitalisierungsbeauftragten wird als Anlage 1 dem Protokoll beigelegt.

TOP 10: Bestellung von Wild- und Jagdschadenschätzern  
Vorlage: AI/Ord/767/2022

Die Amtszeit der Wild- und Jagdschadenschätzer Herr Dirk Maaß, Ottenbüttel und Herrn Dirk Stahl, Drage laufen mit dem 31.03.2023 ab.

Gemäß § 6 Abs. 1 der Verordnung über Verfahren in Wild- und Jagdschadenssachen hat die örtliche Ordnungsbehörde für die Dauer von 5 Jahren einen Wild- und Jagdschadenschätzer sowie einen Stellvertreter zu bestellen.

Herr Dirk Maaß hat seine Bereitschaft erklärt, das Amt des Wild- und Jagdschadenschätzers für weitere fünf Jahre auszuüben. Herr Dirk Stahl steht für weitere fünf Jahre für das Amt des stellvertretenden Wild- und Jagdschadenschätzers zur Verfügung.

**Beschluss:**

Der Amtsausschuss beschließt,

- a) Herrn Dirk Maaß, wohnhaft in Ottenbüttel, Spanner Weg 8, zum Wild- und Jagdschadenschätzer, und
- b) Herrn Dirk Stahl, wohnhaft in Drage, Hansch 6, zum stellvertretenden Wild- und Jagdschadenschätzer

ab dem 01.04.2023 für die Dauer von fünf Jahren zu bestellen.

Abstimmungsergebnis: 42 Stimmen dafür

TOP 11: Mitteilungen und Anfragen

11.1

Hauptamtsleiter Reese informiert, dass das Amt Kellinghusen beabsichtigt, für die Schulverbände Brokstedt und Umgebung, Hennstedt und Umgebung, Hohenlockstedt und Kellinghusen die digitale Gremienarbeit einzuführen. Für die Umsetzung soll die Mandatos App zum Einsatz kommen, welche auch hier im Amt bereits seit einigen Jahren erfolgreich verwendet wird. Es wurde vereinbart, dass die im Amtsbereich (Gemeinden Silzen, Schlotfeld, Winseldorf und Lohbarbek) angehörige Mitglieder aus den Schulverbänden die ausgehändigten iPads für die Gremienarbeit in den Schulverbänden verwenden dürfen. Für die Ausübung dieser digitalen Gremienarbeit ist es notwendig, ein zweites Profil in der Mandatos App einzurichten. Zuvor müssen jedoch noch einige Einzelheiten zusammen mit dem Amt Kellinghusen bezüglich der Einführung der Mandatos App im Bereich der Schulverbände geklärt werden.

11.2

Amtskämmerer Sießenbüttel berichtet über die nachfolgenden Punkte:

- (vorläufiger) Jahresabschluss 2022 für das Amt

➤ Liquidität	Plan (2. Nachtrag)	118.500 €
	IST	542.400 €
	Ergebnis	+ 423.900 €

Davon entfallen ca. 90.000 € auf den Bereich „Tagespflege“ (Produkt 36120).

- Kommunaler Finanzausgleich 2023
  - Das Land stellt 2.239,3 Mio. € für Schlüsselzuweisungen zur Verfügung. Angekündigt im Haushaltserlass 2023 waren 1.985,0 Mio. €.
  - Grundbetrag für Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden: 1.457,00 € (1.421,50 € lt. Haushaltserlass 2023)
  - Flächenfaktor für die Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden: 4.515,00 € (4.130,00 € lt. Haushaltserlass 2023).

Folge: bessere Finanzkraft der Gemeinden führt zu einer höheren **Amtsumlage** (+ 65.200 €).

Da die Haushaltssatzung des Kreises noch nicht von der Kommunalaufsicht genehmigt ist, wurde die **Kreisumlage** nach dem Umlagesatz des Vorjahres (27 %) vorläufig festgesetzt.

- Liquide Mittel  
Aktuell hoher Bestand.

Maßnahmen:

- 1,0 Mio. € werden für 6 Monate bei der Sparda-Bank Nürnberg fest angelegt (Zinssatz: 2,68 %).
- Weitere 1,0 Mio. € werden für 24 Monate in einer Festzinsanleihe bei der Nord/LB in Hannover angelegt (Zinssatz 3,275 % - 3,35 % abzüglich 0,075 % Depotgebühren).

Daraus resultieren in diesem Haushaltsjahr bisher nicht eingeplante Erträge (Zinsen) in Höhe von **42.000 €**.

- Fördermaßnahmen  
Der Bund fördert ab dem 01.03.2023 u. a. den Neubau sowie den Ersterwerb von Gebäuden, die den energetischen Standard eines Effizienzhauses 40/Effizienzgebäudes 40 für Neubauten und die Anforderung Treibhausgas-Emissionen im Gebäudelebenszyklus für den Neubau von Wohn- und Nichtwohngebäuden des Qualitätssiegels Nachhaltiges Gebäude (QNG) erreichen.

Zuschusssatz 5,0 % (Klimafreundliches Nichtwohngebäude) bzw. 12,5 % (Klimafreundliches Nichtwohngebäude – mit QNG). Ein Energieeffizienz-Experte ist ver-

pflichtend für die Beantragung und die Begleitung des Vorhabens für alle Förderstufen einzubinden –  
(KFW-Programme 498/499).

### 11.3

Amtsleiter Dunker für das Ordnungs- und Sozialamt berichtet über die nachfolgenden Punkte:

- In Kellinghusen betreibt der Kreis Steinburg derzeit noch eine Einrichtung für ukrainische Flüchtlinge, welche Ende März geschlossen werde. Die Kosten stehen nicht im Verhältnis zu den aktuellen, tlw. mittlerweile sehr geringen Belegungszahlen. Nach der Schließung sind insofern 25 ukrainische Flüchtlinge im Kreisgebiet aufzuteilen. Das Amt Itzehoe-Land steht derzeit mit -3 quotentechnisch relativ gut dar (Quote übrige Flüchtlinge = + 4). Weiter ist das Amt Itzehoe-Land weiter bemüht, adäquaten Wohnraum zu finden.
- Zum 01.01.2023 wurde durch die Änderung des Wohngeldgesetzes die „Wohngeldreform“ in der Folge eines Anstieges der Fallzahlen umgesetzt. Derzeit werden 53 Fälle bearbeitet (Stand Ende Dezember 2022 = 38).
- In diesem Jahr finden die Kommunalwahlen am 14.05.2023 statt. Es können noch Wahlvorschläge bis zum 20.03.2023 (18 Uhr) eingereicht werden. Die Schöffenvwahl findet dieses Jahr ebenfalls statt. In Kürze steht fest, wie viele Schöffen aus den Gemeinden vorgeschlagen werden können.
- Am 02.11.2023 fand eine Informationsveranstaltung zum Thema „Blackout Szenarien“ statt. Als Fazit der Veranstaltung wird mitgeteilt, dass nach Einschätzung der SH Netz AG das Risiko eines solchen Szenario relativ gering bis sehr gering eingeschätzt werde.

### 11.4

LVB Siebenborn teilt mit, dass die konstituierenden Sitzungen in den Gemeindevertretungen in den amtsangehörigen Gemeinden (Beginn der Wahlzeit nach Gemeindeordnung ab dem 01.06.) in den ersten drei Wochen im Juni (bis spätestens 22.06.23) terminiert werden müssen. Um entsprechende Terminplanung wird an dieser Stelle gebeten. Am 03.07.2023 (Montag) ist die konstituierende Sitzung des Amtsausschusses vorgesehen.

.....  
 Amtsvorsteherin Renate Lüscho  
 Vorsitzende

.....  
 Danny Reese  
 Protokollführer